

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/068/2019

Federführung: Fachdienst 2	Datum: 18.03.2019
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	20.03.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	28.03.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bürgschaftsübernahme für Projekte der BürgerWärme Bohmte e. G.

Sachverhalt:

Für Projekte der BürgerWärme Bohmte e. G. für Nachinvestitionen/Reparaturen, die einmalig und nicht vorhersehbar waren, wird ein Darlehen i. H. v. 40.000 € benötigt. Das Darlehen hilft zur kurz- und mittelfristigen Sicherung der Liquidität der BürgerWärme Bohmte e. G..

Eine Bürgschaftsübernahme bedeutet die Gewährung von Kommunalkreditkonditionen durch die kreditwährende Bank. Der Sollzinssatz für ein Darlehen i. H. v. 40.000 € beträgt damit 1,99% (ohne Bürgschaftsübernahme: 3,90 %) – 2 Jahre tilgungsfrei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der BürgerWärme Bohmte e. G. für Projekte i. H. v. 40.000 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt:
	Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

☐ enthalten

☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: